

GZ.: BMI-LR2230/0061-III/1/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 22. Juni 2017

46/22

Betreff:
Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze Mai 2017

Vortrag an den Ministerrat

Für Österreich ergibt sich im Jahr 2017 bis zum Stichtag 31. Mai 2017 folgendes Bild:

Unbeschadet des Asylantragsdatums wurden im Jahr 2017 **9.636** Personen zum Asylverfahren zugelassen. Das bedeutet, dass Österreich zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wurde die beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 für das Jahr 2017 festgelegte Kapazitätsgrenze von 35.000 zugelassenen Verfahren zu rund **27,5 %** ausgeschöpft.

Im Jahr 2017 wurden in Österreich 10.520 Asylanträge gestellt. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 waren es 22.419 Asylanträge, 2015 20.802 Asylanträge und 2014 7.279 Asylanträge. Die häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragsteller sind Syrien, Afghanistan, Nigeria, die Russische Föderation und Irak.

Von diesen 10.520 Asylanträgen wurden im Jahr 2017 7.344 Personen oder 69,8% zum Verfahren zugelassen.

In 3.176 Fällen oder 30,2% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ 2.524 Fälle befinden sich in einem laufenden Dublin Verfahren. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden 652 Fällen ist die Zulassung nicht erfolgt, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist, oder
 - noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung, oder

- das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2017 2.292 Personen zum Verfahren zugelassen, in denen die Asylantragsstellung vor 2017 erfolgte.

Im Jahr 2017 haben bisher 4.794 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 1.855 Personen freiwillig aus, 2.939 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 1.720 Außerlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 1.219 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka